



Freistellungsantrag Fachrichtung Pflegehelfer

**SBBS für
Gesundheit und
Soziales Meiningen**
Ernststraße 9
98617 Meiningen

Rechtsgrundlage:

Thüringer Gesetz über die Helferberufe in der Pflege (Thüringer Pflegehelfergesetz -ThürPflHG -) *)

vom 21. November 2007 Zum 10.12.2019 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe.

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§2, 13 und 32 geändert sowie § 4 neu eingefügt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229)

§ 14 Anrechnung von Fehlzeiten und anderen Ausbildungen

(1) Auf die Dauer der Ausbildung nach § 12 Abs. 1 werden angerechnet:

1. Ferien oder Urlaub,
2. Unterbrechungen durch Krankheit, Schwangerschaft oder aus anderen, von dem Auszubildenden nicht zu vertretenden Gründen bis zu 10 v.H. der Stunden des theoretischen und praktischen Unterrichts sowie bis zu 10 v.H. der Stunden der praktischen Ausbildung; darüber hinausgehende Zeiten sind nachzuholen.

(2) Die zuständige Behörde kann auf Antrag auch über Absatz 1 hinausgehende Fehlzeiten berücksichtigen, soweit eine besondere Härte vorliegt und das Erreichen des Ausbildungsziels nicht gefährdet wird.

(3) Die zuständige Behörde kann auf Antrag eine andere Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf die Ausbildung anrechnen, wenn die Durchführung der Ausbildung und die Erreichung des Ausbildungsziels dadurch nicht gefährdet werden.

Name, Vorname: _____ **Klasse:** _____

Klassenleiter: _____

Freistellung am: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Anzahl der Unterrichtsstunden: _____

Begründung:

Datum

Unterschrift des Schülers

Unterschrift Erziehungsberechtigte
(bei minderjährigen Schülern)

Der Freistellungsantrag wird befürwortet / nicht befürwortet.

Datum

Unterschrift Klassenleiter

Datum

Unterschrift Ausbildungsträger bei ganztägigen Freistellungen